

Sie sind eine gemeinnützige Organisation und möchten von straffällig gewordenen Menschen unterstützt werden?

### **Ihre Investition ist Vertrauensvorschuss in einen straffällig gewordenen Menschen. Ihr Vorteil ist unentgeltlich erledigte Arbeit**

- Wir benötigen den Nachweis der Gemeinnützigkeit, der i. d. R. vom Finanzamt ausgestellt wird. Außerdem brauchen wir einen verantwortlichen Ansprechpartner, der vom Vorstand des Vereins benannt wurde.
- Wir vermitteln Menschen, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe, im Rahmen der Bewährung oder als Jugendlicher mit einer bestimmten Anzahl an Stunden beauftragt wurden.
- Die Anzahl der Stunden liegt überwiegend zwischen 30 und 600
- Die begangenen Straftaten sind hauptsächlich leichte und mittelschwere Delikte.
- Der Rückenwind e.V. Bernburg vermittelt keine Klienten, die schwere Gewaltdelikte, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen begangen haben.
- Wir vermitteln keine Klienten, die körperlich/ gesundheitlich, seelisch oder geistig stark eingeschränkt oder behindert sind
- Während der Arbeit sind die Klienten gesetzlich versichert, sofern sie sich an die Arbeitsschutzvorschriften halten.
- Der Rückenwind e.V. Bernburg ist Ihr permanenter Ansprechpartner für alle Sorgen im Rahmen der Ableistung gemeinnütziger Arbeit.

Wir beraten und unterstützen Sie

Falls Sie grundsätzliches Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, auch wenn Sie sich unsicher sind. Wir besprechen die Eignung und Formalitäten für jeden Einzelfall.